

KUN

ST

75 Jahre Bayerische Verfassung

TRIFFT

VER

FAS

SUNG

Kunst trifft Verfassung
75 Jahre Bayerische Verfassung
Zehn künstlerische Gutachten

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 8. Dezember 1946 trat die Bayerische Verfassung in Kraft. Das sind mehr als 75 Jahre und ein Grund zum Feiern und Anlass, unsere Verfassung aus ungewohnter Perspektive zu betrachten. Wir als Grünen-Landtagsfraktion und Oppositionsführung haben deshalb überlegt: Wie feiern wir das angemessen? In Zeiten der Pandemie, in Zeiten der Videokonferenzen, der privaten Unternehmungen im kleinsten Kreis, nach Zeiten, die eher eintönig waren als bunt?

Auf Initiative meiner Landtagskolleg*innen Sanne Kurz und Toni Schuberl haben wir Landtags-Grüne dann „Kunst trifft Verfassung“ gemeinsam ins Leben gerufen. Das Ziel war eine zeitgemäße Interpretation unserer Bayerischen Verfassung von Menschen aus ganz verschiedenen Lebenslagen, die alle einen wichtigen Beitrag darstellen. Verbunden mit den Fragen nach den grundsätzlichen Werten unserer Verfassung genauso wie nach konkreten Verfassungsartikeln. Wir haben 10 Künstler*innen ausgesucht und gebeten: Geben Sie uns mit Ihrer Arbeit, mit Ihrer Kreativität, mit Ihrer Sichtweise auf Bayern neuen Input für unsere Arbeit im Bayerischen Landtag. Und sie haben geliefert – und wie!

Danke an die Künstler*innen und die Jury, die zu diesem fulminanten Ergebnis beigetragen haben! Die Installation „Der blinde Vorleser“ des Künstlers Adi Hoesle hat sogar einen festen Platz im Bayerischen Landtag bekommen. Er hat ausgewählte Artikel der Bayerischen Verfassung (Artikel 100, 102, 118, 118a, 119) in Blindenschrift mittels kleiner Kunststoffgehirne dargestellt. Jedes Mal, wenn ich im Flur des Altbaus daran vorbeigehe, freue ich mich.

Die Kunstwerke, die wir Ihnen nun auch schriftlich präsentieren, sind Ansporn, unserer Verfassung stets gerecht zu werden. Denn es ist nicht selbstverständlich, was in der Verfassung steht. Es wird nicht automatisch Realität, sei es noch so wichtig. Wir müssen unsere Verfassung mit Leben füllen, sie schützen und sie auch aktuell halten. Denn unsere Verfassung ist bedroht von außen durch die Trumps dieser Welt, durch historische Ereignisse wie den Brexit, durch Diktatoren wie Putin. Seit 2022 führt Putin einen völkerrechtswidrigen Krieg in der Ukraine. Es ist richtig, dass die Bundesrepublik Deutschland fest an der Seite der Ukraine steht und sie bei der Selbstverteidigung unterstützt. Das erinnert mich daran, dass die Bayerische Verfassung 1946 nur entstehen konnte, weil die Alliierten unser Land von den Nazis befreit haben und die US-Amerikaner die Erneuerung unseres Staates und der Demokratie ermöglicht haben.

Unsere Verfassung ist aber auch von innen bedroht. Es gibt Menschen in unserem Land, die unsere Verfassung abschaffen wollen, die sich offensiv gegen die Werte unserer Verfassung stellen – dagegen müssen wir rechtzeitig mit der Härte des Rechtsstaats vorgehen. Wir arbeiten im Bayerischen Landtag täglich daran, die Demokratie zu stärken und die verschiedenen Feinde der Demokratie in die Schranken zu weisen.

Die Verfassung zu leben, heißt für mich, sie umzusetzen, ihr gerecht zu werden. Jede und jeder an der entsprechenden Stelle. Dazu muss man nicht in einem Verein oder einer Partei aktiv sein, da gibt es viele Möglichkeiten auf verschiedenen Ebenen.

Die Verfassung muss immer wieder mit Leben gefüllt und zeitgemäß interpretiert werden. Mit Blick auf die ersten 75 Jahre Verfassung kann ich nur festhalten: Viele Artikel stehen in der Verfassung, entfalten aber kaum Kraft. Ich mache es an meinem Lieblingsartikel deutlich:

Art. 168 | Satz 2: Männer und Frauen erhalten für gleiche Arbeit den gleichen Lohn.

Das ist definitiv nicht der Fall. Die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern in Bayern beträgt aktuell 21%, größer als der Bundesdurchschnitt. Wenn man jetzt noch weiß, dass in diesem Verfassungsartikel historisch eigentlich noch ein „grundsätzlich“ eingefügt werden sollte, um die Lohngleichheit von Männern und Frauen auch in der Verfassung sprachlich einzuschränken, dann weiß man wieder, wie wichtig Vielfalt in der Politik ist. Dass der Verfassungsartikel jetzt „Männer und Frauen erhalten für gleiche Arbeit den gleichen Lohn.“ lautet, lag nämlich an Kunigunde Schwab, später Schumann, zweite Vizepräsidentin und eine der wenigen Frauen der Verfassungsgebenden Landesversammlung. Sie hat die Abschwächung dieses Artikels verhindert. Das zeigt mir, damals wie heute, wie wichtig Frauen in der Politik sind. Und heute? Heute hat der Bayerische Landtag einen Männeranteil über 70%. Es ist also noch ein weiter Weg bis wir Parität im Parlament haben. Ich verspreche Ihnen: Meine Partei und ich höchstpersönlich werden nicht ruhen, bis das Realität wird. Frauen sind die Hälfte der Gesellschaft und ohne Frauen ist kein Staat zu machen!

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen dieser Dokumentation und beim Entdecken der Verfassung aus einer besonderen künstlerischen Perspektive. Und: Lassen Sie uns alle im Alltag Verfassungsschützer*innen sein – unsere Verfassung braucht uns!

Ihre



Die Bayerische Verfassung ist von erstaunlicher Aktualität und bildet trotz ihres Alters von 75 Jahren ein modernes Wertefundament. Sie ist ökologisch, sozial, freiheitsorientiert, basisdemokratisch und antifaschistisch. Dabei befindet sie sich jedoch in einem Spannungsverhältnis mit der konservativen politischen Realität in Bayern. Dem Fortschrittlichen in ihrem Text zur Geltung zu verhelfen und es nicht zuzulassen, dass dieses durch die Jahrzehnte ununterbrochener CSU-Herrschaft zu wirkungsloser Prosa marginalisiert wird, ist ständiger Kampf der Opposition im Bayerischen Landtag.

Die dramatische Situation, kurz nach der Stunde Null, als die Verfassung im Exil durch den Sozialdemokraten Wilhelm Hoegner entworfen und dann im zerbombten München parlamentarisch erarbeitet und beschlossen wurde, wird in der Präambel eindrücklich geschildert:

Präambel: Angesichts des Trümmerfeldes, zu dem eine Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne Gewissen und ohne Achtung vor der Würde des Menschen die Überlebenden des zweiten Weltkrieges geführt hat, in dem festen Entschlusse, den kommenden deutschen Geschlechtern die Segnungen des Friedens, der Menschlichkeit und des Rechtes dauernd zu sichern, gibt sich das Bayerische Volk, eingedenk seiner mehr als tausendjährigen Geschichte, nachstehende demokratische Verfassung.

Die Bayerische Verfassung ist antifaschistisch. Sie erschöpft sich jedoch nicht allein darin, ein reiner Gegenentwurf zum NS-Staat zu sein, sondern knüpft selbstbewusst an die Tradition bayerischer Staatlichkeit an, die tatsächlich tausendjährige Wurzeln hat, und rüstet sie mit den Erfahrungen aus dem Scheitern der Demokratie. Dabei macht sie deutlich, dass es nicht ausreicht, einfach nicht faschistisch zu sein. Denn Antifaschismus bedeutet aktiven Kampf. Die Feinde der Demokratie werden von Wahlen ausgeschlossen und Rassist*innen werden strafrechtlich verfolgt. In Art. 98 Satz 4 wurde die Popularklage eingeführt, so dass jede und jeder juristisch gegen Gesetze und Verordnungen vorgehen kann, die Grundrechte verletzen, egal ob sie oder er selbst davon betroffen ist.

Art. 15 I: Wählergruppen, deren Mitglieder oder Förderer darauf ausgehen, die staatsbürgerlichen Freiheiten zu unterdrücken oder gegen Volk, Staat oder Verfassung Gewalt anzuwenden, dürfen sich an Wahlen und Abstimmungen nicht beteiligen.

Art. 119: Rassen- und Völkerhass zu entfachen ist verboten und strafbar.

Eine besonders weitreichende Innovation ist die Achtung der Würde des Menschen. Das philosophische Konzept der Menschenwürde hat sehr weitreichende Wurzeln, nicht nur in Europa, sondern in vielen Hochkulturen der Welt. Sie zu achten wurde 1946 jedoch weltweit zuerst in der Bayerischen Verfassung in Art. 100 verfassungsrechtlich als Pflicht normiert.

Alte Fassung: Art. 100 *Die Würde der menschlichen Persönlichkeit ist in Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege zu achten.*

Aktuelle Fassung: Artikel 100 ¹*Die Würde des Menschen ist unantastbar.* ²*Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.*

Diese bayerische Regelung beeinflusste das ebenfalls in Bayern vorbereitete Grundgesetz und fand mit einer noch klareren Formulierung Eingang in Art. 1 GG und später in die Grundrechtecharta der Europäischen Union. Diese oberste Wertentscheidung wurde 2003 in der bayerischen Verfassung an die für die Bundesrepublik identitätsstiftende Formulierung des Grundgesetzes angepasst.

Die immer noch aktuelle Frage, wie Freiheit konkret zu gewährleisten ist, beantwortet die Bayerische Verfassung sehr modern. Freiheit funktioniert nämlich nur gemeinsam mit Gleichheit und Solidarität, sonst dient sie nur den Reichen und Mächtigen. Die Verfassung sieht einen starken Ordnungsrahmen, einen starken Staat vor, der auch Vermögen und Machtmittel umverteilt.

Gerade die Kapitel „Wirtschaft“ und „Arbeit“ atmen den Geist eines starken Sozialstaats, der lenkend eingreift, um zwar einerseits die Kraft der Marktwirtschaft zu entfesseln, diese aber andererseits in konstruktive Wege zum Wohle des gesamten Volkes zu lenken. Dies wird weitgehend von der CSU ignoriert. Selbst die eindeutige Normierung eines Anspruchs auf angemessene Wohnung im Kapitel „Grundrechte“ konnte entgegen dem Wortlaut in eine reine Staatszielbestimmung ohne bindenden Charakter umgedeutet werden. Doch statt wenigstens zu versuchen, dieses Ziel zu erreichen, wurden durch die Staatsregierung massenhaft staatliche Wohnungen verkauft.

Art. 106 I: *Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung.*

Die meisten sozialen Verfassungsartikel akzeptieren die Konservativen nicht einmal als Staatszielbestimmung oder wenigstens als Programmsatz, sondern fordern entgegen Artikel 123 Abs. 3 zum Teil die komplette Abschaffung der Erbschaftssteuer.

Art. 123 III Satz 1: *Die Erbschaftssteuer dient auch dem Zwecke, die Ansammlung von Riesenvermögen in den Händen einzelner zu verhindern.*

Trotz eines starken Staates wird dessen Macht effektiv begrenzt, einerseits durch starke Grundrechte und andererseits durch eine wirksame Volksgesetzgebung. Als Grüner würde ich das als Basisdemokratie bezeichnen.

Die Verfassung definiert einen Wertekanon, der universell gilt. Die CSU wollte 2016 im sogenannten Integrationsgesetz darüber hinaus eine chauvinistische Leitkultur definieren. Neben den starken, bereits geltenden Verfassungswerten konnte sie jedoch nur schwache Allgemeinplätze formulieren und rechtlich wenig greifbare Begriffe wie „christliches Abendland“ und Brauchtum, Sitten und Traditionen einstreuen. Es sollte ein Widerspruch zwischen den Einwanderern aus dem sogenannten Morgenland und der Kultur des Abendlandes suggeriert werden, um sich begrifflich über diese erheben zu können. Dabei wurde ignoriert, dass unsere Werte stärker in der Aufklärung und nicht nur in den Traditionen des Christentums zu finden sind, dass Jahrtausende alte muslimische Kulturen in Europa und ebenso alte christliche Kulturen im Orient zu finden sind und dass Traditionen und Brauchtum nicht statisch sind, sondern längst auch der Ramadan zum Brauchtum Bayerns gehört. Der klägliche Rest dieses CSU-Wahlkampfzugs wurde dann auch noch aufgrund unserer Klage vom Verfassungsgerichtshof eingekassiert. So setzte sich trotz aller Bemühungen der Konservativen am Ende doch der kulturell neutrale Wertekanon unserer Verfassung aufgrund seiner inneren Stärke durch.

Eine besondere Widersprüchlichkeit wird bei diesem Streit von allen Seiten übersehen:

Mit Art. 3 Abs. 4 Satz 1 des Integrationsgesetzes hat die CSU eine Definition von Multikulturalismus und damit einen Gegenentwurf zur Leitkultur im selben Gesetz beschlossen: *Gelingende Integration bedarf der gegenseitigen Rücksichtnahme und Toleranz sowie des Respekts vor der Einzigartigkeit der Lebensgeschichte und den Prägungen des jeweils anderen.*

Grüne Bildungspolitik drückt sich auch in den obersten Bildungsprinzipien der Verfassung in Art. 131 aus. Unser Anspruch sind Schulen, die Kinder zu starken, selbstbewussten Persönlichkeiten ausbilden. Mit unserer Politik wollen wir die dafür notwendigen Rahmenbedingungen schaffen und den Anspruch unserer Verfassung mit Leben füllen.

Art. 131 I: Die Schulen sollen nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden.

Die neueste Entwicklung im Grundrechtegefüge der Bundesrepublik, die intergenerationelle Freiheitsgarantie, mit der Klimaschutz Grundrechtsrang erhielt, wurde in der Bayerischen Verfassung inhaltlich bereits vorweggenommen, jedoch wieder nur als Staatszielbestimmung.

Art. 141 I Satz 1: *Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist, auch eingedenk der Verantwortung für die kommenden Generationen, der besonderen Fürsorge jedes einzelnen und der staatlichen Gemeinschaft anvertraut.*

Dies in eine verbindliche, einklagbare Norm eines effektiven Klimaschutzes zu überführen, sollte in der Zukunft versucht werden.

Bei den bisher 12 erfolgreichen Verfassungsänderungen konnten auch grüne Positionen umgesetzt werden, wie beispielsweise die Einführung des kommunalen Bürgerentscheids 1995, die Gleichberechtigung von Männern und Frauen, die Achtung von Tieren und Lebewesen als Mitgeschöpfe und die Anhörung kommunaler Spitzenverbände bei Vorhaben der Staatsregierung im Jahr 1998.

Unsere aktuellen grünen Beiträge zur Fortentwicklung der Verfassung sind unter anderem die Forderungen nach

- Absenkung des Wahlalters,
- Stärkung von Frauenrechten,
- Stärkung von Bürgerbegehren, Volksbegehren und Petitionen,
- Verfassungsrichterwahl mit Zweidrittelmehrheit,
- Stärkung von Kommunen.

Unsere Einstellung zu dieser Verfassung steht im Kontrast zum früheren Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß. Dieser hatte die Grünen-Abgeordneten als Einzige nicht zum 40. Verfassungsjubiläum eingeladen, weil er die junge Partei nicht für demokratisch hielt. Dabei war er es selbst, der Freiheitsrechte nicht ernst nahm. Die Grünen demonstrierten daher an jenem Tag mit Plakaten auf denen stand: „Wir sehen in F. J. Strauss nicht den Vertreter einer demokratischen Staatsordnung.“

Heute sind wir die zweitstärkste Fraktion im Landtag und verschaffen der Verfassung auch dadurch Geltung, indem wir verfassungswidrige Gesetze der CSU vor dem Verfassungsgerichtshof oder dem Bundesverfassungsgericht regelmäßig erfolgreich zu Fall bringen. Allen voran betrifft dies ausufernde Polizeibefugnisse. In diesem Sinne verstehen wir uns als Verfassungsschützer*innen.

Unsere Aufgabe als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag bleibt es, die Ziele der Bayerischen Verfassung zu leben, ihre Werte zu schützen und sie wo nötig an veränderte Lebensrealitäten anzupassen.

In einem vom Krieg gezeichneten, endlich von den Nazis befreiten Land wurde 1946 die Bayerische Verfassung verhandelt, per Volksentscheid bestätigt und am 8. Dezember 1946 in Kraft gesetzt. Aus dieser Verfassung des neuen, demokratischen Staates leiten sich die Rechte der Einzelperson und ein Gemeinschaftsleben ab, so schreibt der Rechtswissenschaftler Hans Nawiasky, der als Flüchtling in der Schweiz den Krieg überlebte und den Text maßgeblich mitprägte.

75 Jahre Bayerische Verfassung: Für uns, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag ein Grund zum Feiern!

Wir lieben unsere Verfassung mit ihrer starken Gemeinwohlorientierung und den zahlreichen Elementen der Bürgerbeteiligung. Die Rechte unserer Verfassung gelten für jede und jeden gleichermaßen, ohne Einschränkung oder Relativierung. Sie war, ist und bleibt die Grundlage unserer Demokratie und einer weltoffenen Gesellschaft in Bayern. Mit ihrer Betonung auf direkte Volksrechte in der Gesetzgebung ist unsere Verfassung auch mit 75 Jahren noch jung geblieben.

Wir Grüne im Bayerischen Landtag, die vor 35 Jahren auch dank dieser Verfassung erstmalig in den Bayerischen Landtag eingezogen sind, nehmen den runden Geburtstag zum Anlass, die Jubilarin im Geiste zu besuchen und mit ihr zu feiern! Ganz nach dem Motto: Putzt die Fenster daheim bei unserer Bayerischen Verfassung! Schmückt die Zimmer! Zieht Euch Festtagskleidung an! Welche Gäste sitzen mit am Tisch? Wie sieht es im Haus unserer Jubilarin aus? Was steht vielleicht schon lange ungenutzt in einer Ecke und müsst dringend mal wieder hervorgeholt werden? Wo ist der Lack ab? Was sind die Schätze unseres 75-jährigen Geburtstagskindes? Welche Musik läuft zum Fest? Feiern wir in Garten oder Natur oder lieber drinnen? Was müssen wir unbedingt bewahren? Wo dürfte sie ruhig mutiger sein als damals? Um mit Euch und Ihnen zu feiern, möchten wir dazu Stimmen von Fachleuten hören!

Die Expert*innen unserer Verfassung sind die Bürger*innen Bayerns. Darum haben wir Sie und Euch gebeten, in diese Verfassung hineinzuschauen, in sie einzutauchen und uns Ihren oder Euren Sachverständigenbeitrag in Form einer künstlerischen Bearbeitung zukommen zu lassen.

Pünktlich zum Jubiläum 75 Jahre Bayerische Verfassung wollten wir mit dem von der Grünen-Fraktion im Bayerischen Landtag initiierten Kunstwettbewerb zum einen in der Pandemie ein Zeichen setzen für den Wert der Künste, zum anderen ins Herz des Freistaats und seiner Menschen hinein horchen.

Kunst gibt uns einen Zugang zur Welt, lässt uns hinter die Dinge sehen. Das macht die Ergebnisse, die wir erwarten, so kostbar.

Bittet man um Gutachten zur Verfassung, kommen die Sachverständigen oft aus der Rechtswissenschaft. Das ist also immer eine sehr kleine und sehr spezielle Gruppe, die in besonderen Fällen Stellung nimmt. Wir waren gespannt, was ein ganzes Bundesland in unsere gesamte Verfassung hineinlesen würde. Und, fast noch wichtiger, was fehlt in dieser Verfassung und wo müssten wir sie dringend nachbessern.

Zahlreiche Künstler*innen haben ihre Perspektive eingereicht und ihren Blick auf einen Artikel, eine Leerstelle, einen Gesamtaspekt der Verfassung in Performativer, Darstellender und Bildender Kunst, Klangkunst, Installation und als literarischen Beitrag abgegeben. Musik war interessanterweise nicht dabei. Die Fragen, die wir mit dem Ausschreibungstext stellten, waren auf die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Verfassung ausgerichtet. Die künstlerische Ausdrucksform war frei wählbar:

Unser Land hat sich verändert – muss sich die Verfassung verändern?

- Was ist besonders wertvoll in unserer Verfassung?
- Wie können wir sie schützen?
- Welche Leitlinien und Grenzen sollte unsere Verfassung ziehen?
- Wie halten wir unsere Verfassung jung?
- Was kann raus aus der Verfassung – was muss rein?

Nach der Ausschreibung im Frühsommer 2021 mit Deadline im Oktober kam im Spätherbst erstmals die von uns eigens zusammengestellte Jury zusammen. Zehn Künstler*innen gewannen und konnten mit dem Preisgeld als „Sachverständigen-Gutachten in künstlerischer Form“ umgesetzt und für unsere Vernissage realisiert werden.

Sachverständige werden im Bayerischen Landtag oft gehört. Meist sind es Menschen, die sich beruflich eine tiefe und weitreichende Expertise zu einem Thema geschaffen haben. Die Verfassung ist aber ein Thema, mit dem sich alle Menschen eines Landes befassen sollten. Was also, wenn es um ein Thema geht, bei dem unser aller Expertise gefragt ist?

Wie ein durstiges Tier saugte das Maximilianeum die Kunstwerke am Eröffnungswochenende in sich hinein, nahm sie auf, trat mit seinen dort permanent hängenden Objekten und Gemälden, seinen Räumen, Sälen, Hallen und Gängen in einen Dialog, ja fast schon in einen Tanz mit der Kunst und dem Publikum.

Plötzlich sahen wir Dinge neu in der Korrespondenz der Geschichte mit den neuen Geschichten. Die vielfachen Rundgänge traten zahlreiche Debatten über unsere parlamentarische Arbeit los: zur Verfassung, zu den Grundlagen unserer Gemeinschaft, der Beziehung von Mensch und Natur, den Grundrechten, der Rede-, Presse- und Meinungsfreiheit, den Menschenrechten, der Partizipation, Teilhabe und Inklusion, dem Umgang mit endlichen Ressourcen wie Grund und Boden, dem Verhältnis des Individuums zur Gemeinschaft und natürlich die Rolle der Künste und der Kultur in einem Kulturstaat.

Eine Verfassung regelt, wie wir miteinander leben möchten, wie wir Konsens und Dissens klären, wie wir Gemeinschaft und Werte leben. Bayern hat eine eigene Verfassung, die uns Richtschnur und Wegweiser sein kann. Aber Wegweiser wohin? Was zeichnet unsere Verfassung aus? Und ist es nicht unsere Aufgabe als Politik, unser gemeinsames Regelwerk in angemessenen Abständen zu prüfen?

Viele der Arbeiten reichten in ihrer Wirkmacht auch weit über die Mauern des Maximilianeums hinaus: Einreichungen von Schwaben bis Oberfranken, von Niederbayern bis Oberpfalz zeigten die Vielfalt des Echos, die unsere Ausschreibung fand. Gleichzeitig boten einige performative Arbeiten auch Raum zur Auseinandersetzung mit der Bevölkerung: von einer Installation in Landtags-Nähe in den Fluten der winterlichen Isar bis hin zu einem „physischen Denk-Raum“ in Mittelfranken, der einlud, Zukunft mitzugestalten.

Ganz besonders danken will ich auch all jenen, die sich die Mühe einer Bewerbung gemacht haben und von der Jury nicht ausgewählt wurden. Ich bin selbst Kulturschaffende und kenne das zähe Ringen um Bewerbungen und Fristen. Es zehrt. Mit jeder Ablehnung stirbt auch ein Stück Energie. Uns ist das bewusst und darum gingen wir sehr achtsam mit den Einreichungen um.

Mit dem Ergebnis unserer Jubiläumsaktion können wir sehr zufrieden sein. Die ausgestellten Werke helfen uns dabei, unsere parlamentarische Arbeit auch in Zukunft in kreativer Weise an unserer Bayerischen Verfassung auszurichten. Oder anders gesagt: Der Besuch im Haus der alten Jubilarin hat sich gelohnt! Wir freuen uns jetzt, auch Sie als Leser*in an diesem Erlebnis teilhaben lassen zu können.

Klarheit und Transparenz bei Entscheidungsprozessen gehört zu unserer DNA als Landtags-Grüne. Darum war von vorneherein klar: Wir bitten um Bewerbungen – und wählen nicht allein im stillen Kämmerlein aus. Weitere Fachleute mussten her, Menschen mit Expertise im Sachgebiet Verfassung, Politik, Recht und natürlich Kunst. So stellten wir eine Jury mit Persönlichkeiten zusammen, die nach eingehender Vorbereitung tagen sollte, die Einreichungen ausführlich besprechen, die unterschiedlichen dargestellten Aspekte betrachten, bewerten und diskutieren und schließlich entscheiden, welche zehn Einsendungen den Zuschlag erhalten würden, als Sachverständigen-Gutachten in künstlerischer Form einzufließen in unsere Arbeit zu 75 Jahren Bayerische Verfassung.

Wir Grüne verstehen uns als feministische Partei. So ist es kein Wunder, dass auch in unserer Jury inklusive der Projektbetreuerin mehr Susannes als Männer beisammen saßen.

Die Aspekte unserer Überlegungen und Diskussionen in der Jury waren dreiteilig:

- Die Ausführungen zur Verfassung, die in der Bewerbung festgehalten wurden und die damit einhergehenden Verbindungen zum eingereichten künstlerischen Projekt,
- Das künstlerische Vorhaben als solches und seine künstlerische Perspektive,
- Der politische Input, den das Werk über die beschriebene und geforderte „Befassung mit der Verfassung“ hinaus noch gab und gibt.

Nach mehreren Stunden Debatte, Diskussion und Abwägen hatten wir dann unsere Liste: Zehn Sachverständige für ein Gutachten in künstlerischer Form zur Bayerischen Verfassung waren gefunden.

Ausdrücklich bedanken möchten wir uns bei der Jury, die ehrenamtlich viele Seiten Material sichtete, anhörte, diskutierte und bewertete!

Susanne Hermanski, Vertreterin der Kritik

Christiane Mudra, Vertreterin der Künste

Martina Neubauer, Vertreterin der Bezirke

Sepp Dürr, Vertreter der Grünen-Politik

Toni Schuberl, Rechtspolitischer Sprecher Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sanne Kurz, Kulturpolitische Sprecherin Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Heimat & Boden

*Stell dir vor, du lebst in dieser Stadt, du wohnst zentral, die Miete moderat.
Dann kommt so ein Scheich und kauft euer Haus,
Watt ein Scheich! Du musst aus deiner Wohnung raus.
Du suchst was Neues, läufst die Hacken dir krumm,
schaust dich schon mal unter der Reichenbachbrücke um,
vielleicht gibt's an der Isar eine freie Bank? –
Nix da, dafür steht dort ein Bücherschrank.
Lang mal rein, auf gut Glück, wie's so schön heißt ...
Da schau her – ungebraucht und noch eingeschweißt
Unsre bayrische Verfassung, sag mal, wer schmeißt so was weg?
Egal, aufgemacht. Wisst ihr, was ich da entdeck?
Artikel 106, ich sag's euch, toller Text! –
mit Erlaubnis des Präsidiums zitier ich jetzt:
Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung.
Das nenn ich Poetry! Doch was heißt ,angemessen'?
„Ein Bewohner hat Anspruch auf Wohnung“ – das kannst du doch vergessen!
Bewohner musst du erst mal sein – du bist so angefressen.
Dir langt's langsam, wie sie dein ganzes Geld abpressen.
Kein Platz für dich in dieser Stadt, stattdessen –
für SUV-Kapitäne mit Panama-Adressen,
für Wiesen-Promis, Finanzjongleure, Steuerakrobaten,
Erben von morgen, die heute schon Papas Geld verbraten,
Consulter, Controler, Coaches, Advokaten –
ach, soll'n sie doch alle in der Hölle be-raten!
Dann würden doch paar Wohnungen frei, für dich und mich wär was dabei.
Wobei – deren Hütten, was die wohl kosten?
Und ich, an der Isar, auf verlorenem Posten,
steh da und hab dieses Buch in der Hand,
und denke: Oh du mein Heimatland!
Ach, Heimat, Heimat, ich kann's nicht mehr hören,
allen, die ständig Heimat beschwören,
aus gemachtem Nest raus, denen sag ich dann:
Heimat fängt bei bezahlbarem Wohnen an.
Doch dann hatt' ich Glück, ich kriegte 'nen Tipp
von einem Bekannten, korrekter Typ,
der arbeitet bei so 'nem Käseblatt, und meinte:
Nächste Woche erscheint dies Inserat,
das kennt noch keiner, du wärst als erster am Start!
,Junges Wohnen in der City' – klingt doch apart!
Scheint wohl auch bezahlbar, das Gemäuer.
Und so begann das Abenteuer! ...*



Jörg Baesecke | „Heimat & Boden“ | Poetry Slam | 2021/2022

Mit der Gegenüberstellung von Obdachlosigkeit und Luxusimmobilien, horrenden Mietpreisen und Abhängigkeit der Mieter*innen von den „SUV-Kapitänen mit Panama-Adressen“ und den „Erben von Morgen“ zeigt der Künstler die jahrzehntelange Diskrepanz zwischen den sozialen Verfassungstexten und der konkreten realen CSU-Politik.

Eine Realität, in der sogar der juristische Fachbegriff des „Anspruchs“ zu einer reinen „Staatszielbestimmung“ gemacht wird. Der Geist der Verfassung weht eben erst dann, wenn er wach geküsst wird. Es reiche eben nicht, Heimat aus dem gemachten Nest heraus zu beschwören, denn „Heimat fängt beim bezahlbaren Wohnen an.“ Jörg Baesecke zeigt das mit seinem kurzweiligen, zum Nachdenken anregenden Gedicht

Art. 106 I Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung.

Art. 161 II Steigerungen des Bodenwertes, die ohne besonderen Arbeits- oder Kapitaleaufwand des Eigentümers entstehen, sind für die Allgemeinheit nutzbar zu machen.

Yaelle Bigot 75 Facetten auf Bayerisch

Gleich vier Artikel nahm sich Bigot in ihren Arbeiten vor, die für sie in einem engen Zusammenspiel stehen: Art. 7, der die Menschen in Bayern als „vielfältig“ beschreibt und „alle verschiedenen Farben und Formen“ würdigt. Bigot sieht darin „eine Person, die sich ganz frei entfalten kann, uneingeschränkt sich selbst suchen und finden kann und dann als der Mensch leben und sein darf, der diese Person sein will. Und egal, wie und wer dieser Mensch ist, er hat grundsätzlich dieselben Rechte“ wie jede andere Person. Artikel 48 sieht Bigot mit seinen Einschränkungen als „vermeintlich gegensätzlich“ zu Art. 7 und fragt: „Nimmt man dem Staatsbürger also unter bestimmten Umständen womöglich das Recht, er selbst zu sein?“

Für Bigot „bringen Artikel 13 und 14 diese zwei Aspekte zusammen, die Freiheit seiner Selbst und die zugleich anwesende Gebundenheit an eine andere Macht.“ Für Bigot wird auch in Art. 14 „die Einschränkung und zugleich der Aspekt der Freiheit unter einem Hut zusammengeführt“ und so mit der Regelung von freien, gleichen Wahlen das Spannungsfeld von Freiheit des Selbst und Freiheit der anderen durch Regelung dieser Freiheit aufgelöst.



Yaelle Bigot „75 Facetten auf Bayerisch“ |
Bleistift auf Papier A3 | 2022

Art. 7 | Staatsbürger ist ohne Unterschied der Geburt, der Rasse, des Geschlechts, des Glaubens und des Berufs jeder Staatsangehörige, der das 18. Lebensjahr vollendet hat.

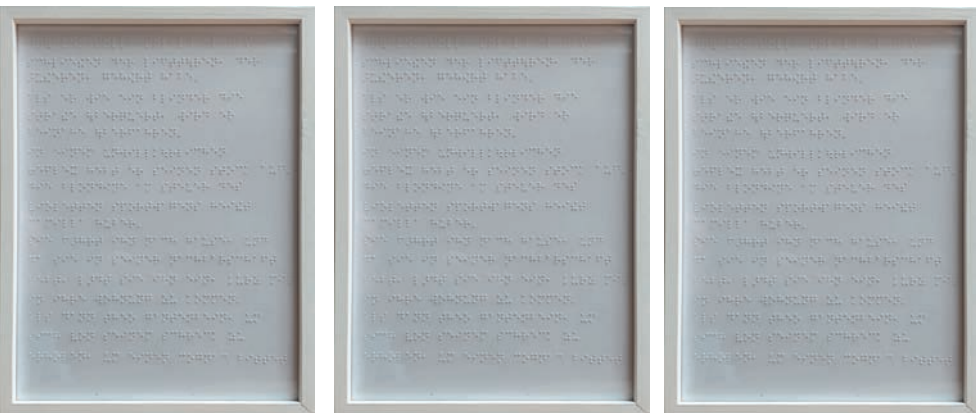
Art. 13 II ¹Die Abgeordneten sind Vertreter des Volkes, nicht nur einer Partei.

²Sie sind nur ihrem Gewissen verantwortlich und an Aufträge nicht gebunden.



Ich sehe die Tafeln in ihren Rahmen weiß leuchtend auf rotem Leder, da liegen sie. Ich sehne mich nach Empfinden, nach spüren der Erhebungen, „lesen“, was ich nicht lesen kann, „verstehen“, was ich nicht verstehen kann. So sehr sehne ich die Braille Schrift an die Wand, dass diese langsam unter meinen Händen Blasen wirft. Zur Schrift wird. Die Grafik, das Muster der Punkte, für mich als Sehende Person Ästhetik an sich. Gleichzeitig Erinnerung daran, dass ich hier die bin, die nicht versteht, die sich verlassen muss darauf, dass es stimmt, was mir gesagt wird, was hier zu sehen – zu spüren – ist.

Auch im Bild der Gebärdendolmetscherin bin ich staunende Unwissende. Die Hände fliegen. Ich meine zu erkennen, bin aber doch fern der Erkenntnis. Das ist es, was unsere Verfassung meint: sich verlassen können darauf, dass man ehrlich und ernsthaft mitgenommen wird, dass man dabei ist, dass man versteht. Dass man sich, egal wer man ist oder wie man ist, fallen lassen kann und gehalten wird von unserer Verfassung.





Adi Hoesle „Inklusion“ | Brailleschrift auf Papier A4 | Braille-Installation Bayerischer Landtag 2022 | Film „Gebärdensprache“ 2022

Art. 118 I¹Vor dem Gesetz sind alle gleich. ²Die Gesetze verpflichten jeden in gleicher Weise und jeder genießt auf gleiche Weise den Schutz der Gesetze.

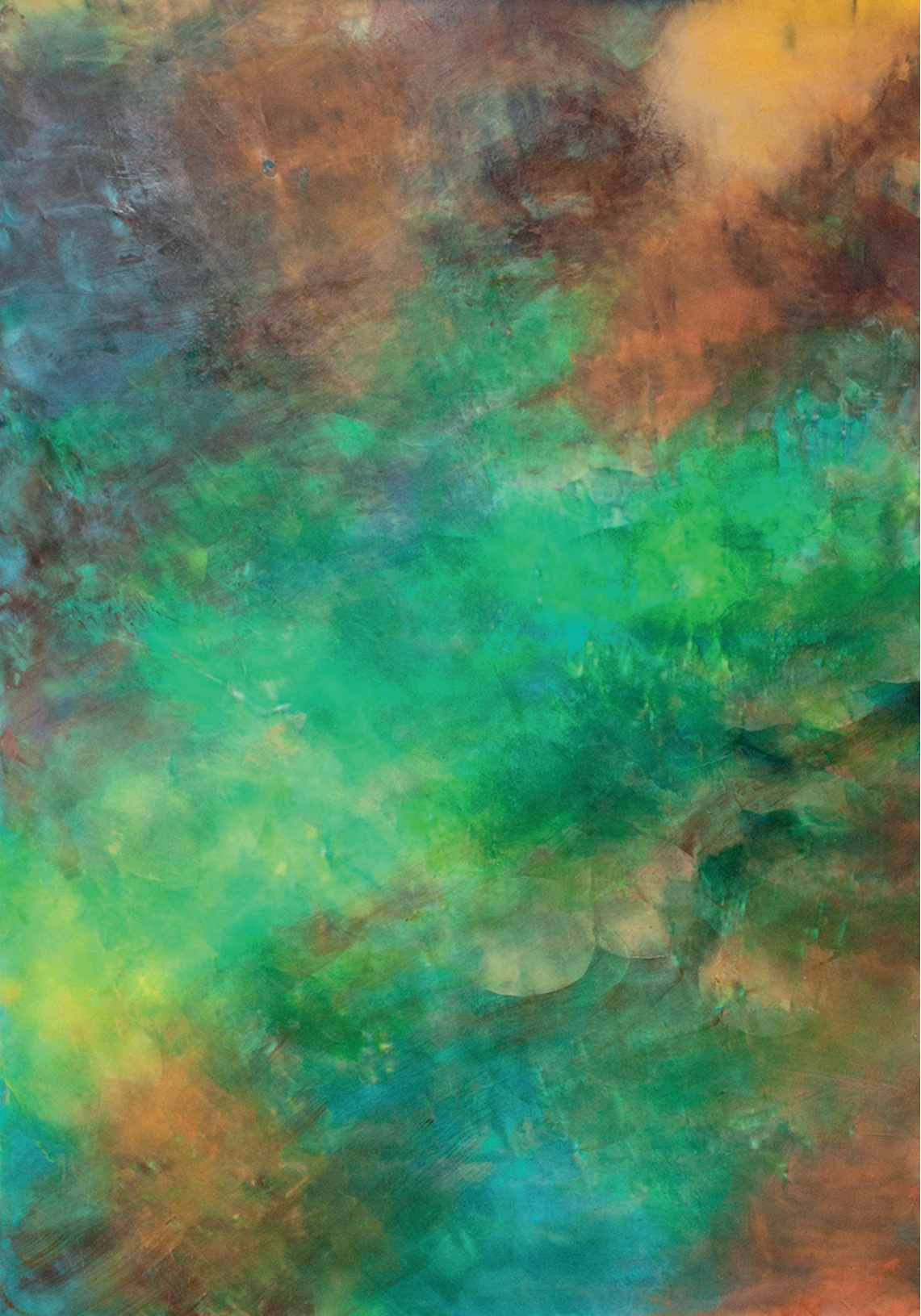
II ¹Frauen und Männer sind gleichberechtigt.

²Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Art. 118a ¹Menschen mit Behinderungen dürfen nicht benachteiligt werden.

²Der Staat setzt sich für gleichwertige Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung ein.

Art. 119 Rassen- und Völkerhass zu entfachen ist verboten und strafbar.



„Spectrum“ ist ein kleines Werk, eine Arbeit, still, leise, bescheiden. Gewaltig und ausgreifend wird sie, wenn sie vor „Die Seeschlacht bei Salamis“ von Wilhelm von Kaulbach hängt. „Spectrum“ spricht mit der Seeschlacht, entlarvt sie. Plötzlich sehe ich, dass in dem ganzen großen Landschafts-Schlachten-Gemälde kein einziger Baum steht, kein Halm, kein Strauch.

Eine Naturkraft, wie die Hexen in Shakespeares Macbeth, eine wilde, weiche Kraft, die den Stein bricht. Zuflucht für die Frauen und Kinder, die nebenan, bei Kaulbach, Kriegsbeute werden. „Spectrum“ wird so für mich zur Fluchtstätte, zum Refugium und Zufluchtsort, wird weich und öffnet sich zu mir und nimmt mich auf, eins mit Natur.

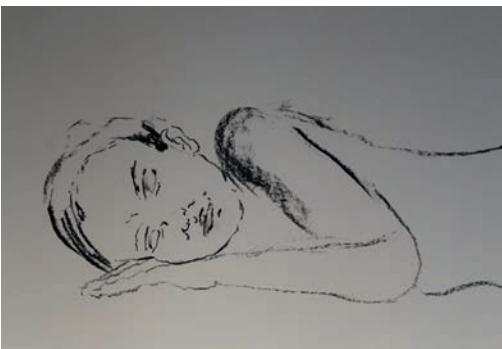


Hanako Itsukage „Spectrum“ | Acryl auf Leinwand | 100,5x70 cm | 2021

Art. 141 I ¹Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist, auch eingedenk der Verantwortung für die kommenden Generationen, der besonderen Fürsorge jedes einzelnen und der staatlichen Gemeinschaft anvertraut. ²Tiere werden als Lebewesen und Mitgeschöpfe geachtet und geschützt. ³Mit Naturgütern ist schonend und sparsam umzugehen.



Dorette Jansen | „Rituelle Integration – 75 Jahre Bayerische Verfassung“ | Film | 2021



7+5 Junge Menschen verfassen ein Gemeinschaftserlebnis in Bayern:

Eine Kohlestift-Animation zu Heinrich Heine Satz „Denk ich an Deutschland in der Nacht“, dann werden wir mitgenommen in das acht-minütige Stück rund um ein Ritual zur Verfassung.

Lagerfeuer, Percussion-Instrumente, junge Menschen. Zwei junge Männer im Interview miteinander. Ein junger Mann mit Blatt im Haar, im Hintergrund ein Schiff. Gute Erfahrungen, starker emotionaler Input. So war es für die, die dabei waren.

Dann Artikel der Verfassung, auf Blätter mit unterschiedlicher Farbe, Schriftart und Kraft geschrieben. Sie liegen in Blättern, Herbstlaub mit Verfassungstexten. Eine Lupe untersucht genauer. Dazu eine Kollage von gelesenen Worten der Verfassungsartikel.

Dann der Realitäts-Check zu den hochemotionalen Eindrücken:

Interviews mit Dritten.

Schutz der Sonn- und Feiertage. „Das ist einfach nicht mehr zeitgemäß.“ Ziele der Bildung. „Ehrfurcht vor Gott? Jeder kann glauben was er will.“ „Liebe zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volk? Wir sind multikulti, und das ist schön.“

Freier Zugang zu Naturschönheiten. Die Antwort in Bildern: ein Kind, man ahnt in ihr die junge Erwachsene, rollt eine Wiese hinunter. Aus dem Off ein Kommentar zur Corona-Pandemie. „Man konnte nirgends hin“ sagt die junge Stimme. Man ahnt die Qual, sieht Kinder auf einem Spielplatz schaukeln.

„Hast Du schon mal ein Rotkehlchen gesehen?“ – „Ja, schon oft“, sagt das Kind, und wir sehen eine Kohlestift-Animation wie zu Beginn, nur diesmal sitzt statt Tauben eine Katze auf Kopf und Körper des Liegenden.

Art. 125 I ¹Kinder sind das köstlichste Gut eines Volkes. ²Sie haben Anspruch auf Entwicklung zu selbstbestimmungsfähigen und verantwortungsfähigen Persönlichkeiten.

Art. 128 I Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch darauf, eine seinen erkennbaren Fähigkeiten und seiner inneren Berufung entsprechende Ausbildung zu erhalten.



Leo N „Erebtte Scholle“ | Installation: Stuhl Stehpult Regal | verschiedene Objekte |
Buch | 2021/2022

Art. 163 I ¹Grund und Boden sind frei. ²Der Bauer ist nicht an die Scholle gebunden. Der in land- und forstwirtschaftlichen Kultur stehende Grund und Boden aller Besitzgröße dient der Gesamtheit des Volkes.

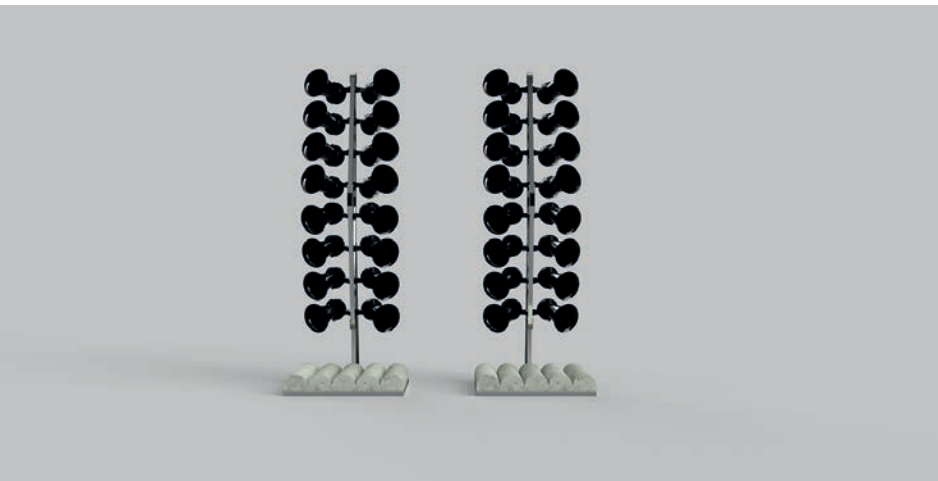
Art. 163 II Der in der land- und forstwirtschaftlichen Kultur stehende Grund und Boden aller Besitzgrößen dient der Gesamtheit des Volkes.

Art. 164 Der landwirtschaftlichen Bevölkerung wird durch die Anwendung des technischen Fortschritts auf ihren Lebensbereich, Verbesserung der Berufsausbildung, Pflege des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens und Förderung der Erzeugung und des Absatzes ein menschenwürdiges Auskommen auf der ererbten Heimatscholle gewährleistet.



Das Volk ist der eigentliche Verfassungsgeber. Warum fragen wir eigentlich nicht vorher, was wir ändern sollen? Die ausgedruckte Bayerische Verfassung wurde ausgelegt mit der Aufforderung, sie zu kommentieren. Jede und jeder konnte etwas hineinschreiben. Wie bei den mittelalterlichen juristischen Glossatoren und Kommentatoren entsteht in der Beschäftigung mit dem kanonischen Werk auch etwas Neues.

Über mehrere Monate hinweg hatten Menschen die Gelegenheit, ihre Gedanken und Kommentare in einem Ausdruck der Verfassung zu hinterlassen – hineingeklebt in ein viel älteres Registerbuch. Auch anlässlich unserer Jubiläumsfeier war anfassen, mitmachen und eintragen ausdrücklich erwünscht. Räumlich nähert sich das Werk so der Verfassung an: Es erstreckt sich sowohl draußen auf dem Land, in alten Häusern im Nirgendwo, als auch bis ins Zentrum der bayerischen Volksmacht im Maximilianeum.



julius niemeyer | „32 horns - ki - edition bayerische verfassung“
Soundinstallation | Lautsprecher | 2022

Der Künstler nimmt starke soziale Aussagen der Verfassung, reißt sie aus dem Kontext und lässt sie durch Künstliche Intelligenz in einen Dialog zueinander treten. Die Sätze zerfallen und werden neu zusammengesetzt und mit den Hörnern ausgestrahlt. Dies alles in der großen, leeren und ecoreichen Eingangshalle des Landtags.

Der Landtag wird zum Resonanzkörper. Die Verfassung wird zum Appell, die Hörner sind in beide Richtungen gerichtet, sowohl an den Landtag, die Politik, als auch an die Stadt, die Gesellschaft.

Die Rolle der Künstlichen Intelligenz ist ein hochaktuelles Thema, das zunehmend an Brisanz gewinnt. Die Politik muss dabei zahlreiche Fragen beantworten: Welche Funktionen darf Legal Tech übernehmen? Welchen Einfluss dürfen Algorithmen auf die Rechtsprechung haben? Und sind Computer fähig, die Verfassungsschreibung zu übernehmen? Sind sie gar die besseren Gesetzgeber?

Julius Niemeyer nähert sich diesen Fragen an, indem er es seiner Künstlichen Intelligenz erlaubt, die eingespeisten Verfassungsartikel umzuschreiben und in neuen Kombinationen wiederzugeben. Gleichzeitig ergeben die Sätze keinen direkten Sinn mehr, sind schwer zu hören und zu verstehen, zu laut und zu durcheinander. Ein Spiegelbild der lauten Vielstimmigkeit der Politik und der Gesellschaft? Ist die Verfassung unerhört in der leeren Eingangshalle?

Art. 1 II Die Landesfarben sind Weiß und Blau.

Art. 125 III Kinderreiche Familien haben Anspruch auf angemessene Fürsorge, insbesondere auf gesunde Wohnungen.

Art. 126 II Uneheliche Kinder haben den gleichen Anspruch auf Förderung wie eheliche Kinder.

Art. 166 II Jedermann hat das Recht, sich durch Arbeit eine auskömmliche Existenz zu schaffen.

Art. 167 II Ausbeutung, die gesundheitliche Schäden nach sich zieht, ist als Körperverletzung strafbar.

Christian Schnurer
Der Patriot



Christian Schnurer „Der Patriot“ | Performance in der Isar | 2021

Ich stehe am Ufer. Vor mir, unten in der Isar, der kräftige Arm eines Mannes. Der Arm ist nackt. Er ragt aus dem Wasser. Der Arm eines Ertrinkenden? Er hüpf in den leichten Wellen der Isar auf und ab, in der Hand eine blaue Flagge, das Sternenbanner des freien Europa.

Der Wind pfeift um mich, die Bäume um mich her sind kahl, die Kälte kriecht mir in die Knochen. Mein Blick hebt sich, vom Ertrinkenden unten in der Isar, der im Tod noch die Flagge aufrecht hält.

Oben, im Landtag, brennt Licht. Die kahlen Äste scheinen, wenn ich ein Auge zukneife, am Gebäude zu kratzen wie dürre Finger, die der Demokratie an die Gurgel wollen.

Unsere Verfassung, die diese Komposition aus Wind, Wetter, Wellen, aus Europa und Ertrinken, Freiheit und Flagge möglich machte, ist der rettende Anker, der uns alle fest hält.



Christian Schnurer „Der Patriot“ | Film | 2021

Art. 3a ¹Bayern bekennt sich zu einem geeinten Europa, das demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen sowie dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist, die Eigenständigkeit der Regionen wahrt und deren Mitwirkung an europäischen Entscheidungen sichert. ²Bayern arbeitet mit anderen europäischen Regionen zusammen.



Bernhard Springer: Werkreihe „Deutschlandbilder“ | Acryl auf Leinwand | 2006 - 2022

Art. 98 ¹Die durch die Verfassung gewährleisteten Grundrechte dürfen grundsätzlich nicht eingeschränkt werden. ²Einschränkungen durch Gesetz sind nur zulässig, wenn die öffentliche Sicherheit, Sittlichkeit, Gesundheit und Wohlfahrt es zwingend erfordern. ³Sonstige Einschränkungen sind nur unter den Voraussetzungen des Art. 48 zulässig. ⁴Der Verfassungsgerichtshof hat Gesetze und Verordnungen für nichtig zu erklären, die ein Grundrecht verfassungswidrig einschränken.



Bilder mit Wiedererkennungswert, weil sie ikonisch geworden sind, stellt der Künstler ohne Personen dar. Es ist rein der Ort dargestellt, wie er in der Presse immer wieder gezeigt worden ist.

Die Badewanne, in der Uwe Barschel tot aufgefunden worden ist, der Kölner Hauptbahnhof, wo 2006 Islamisten Bombenanschläge verüben wollten, die Luftansa-Maschine Landshut auf dem Flughafen Palma de Mallorca, kurz bevor sie entführt worden ist, um RAF-Terrorist*innen freizupressen.

Ein Bild, das jüngste, fällt aus der Reihe. Es zeigt die Trappentreustraße in München, wo 2005 der NSU den Unternehmer Theodoros Boulgarides ermordete. Anders als bei anderen Terroranschlägen, gibt es von den Opfern oder den Tätern des NSU kaum ikonische Bilder. Zum Zeitpunkt der Taten war deren terroristischer Hintergrund nicht bekannt und die Opfer sind falschen Verdächtigungen ausgesetzt worden. Nach der Selbstenttarnung des NSU sind stattdessen die Bilder der Terrorist*innen ikonisch geworden. Ihre Namen sind bekannt, die Namen der Opfer werden meist noch nicht einmal korrekt geschrieben oder ausgesprochen. Dieser Marginalisierung setzt der Künstler dieses Bild entgegen. Er zeigt den Tatort, das Geschäft des Opfers. Es ist ein (noch) nicht ikonisches Bild, um wieder auf die Opfer zu fokussieren.

Betrachtet man es, drängt sich der Begriff der Idylle auf. Der Terror beabsichtigt, die Idylle zu zerstören. Wohl bewusst wurde nicht in einem sozialen Brennpunkt gemordet oder Kriminelle als Opfer ausgewählt, sondern gerade diejenigen, die ideal integriert sind, die als Teil der deutschen Gesellschaft leben. Die Botschaft: Kein Ausländer ist sicher, unabhängig von seinem Verhalten. Das steht in direktem Gegensatz zur Ideologie der Bayerischen Verfassung, die sich in den garantierten Grundrechten ausdrückt. Die Aufgabe der Politik ist es, diese Sicherheit, diese Idylle, wieder zu reparieren.





75 JAHRE BAYERISCHE VERFASSUNG



KUNST TRIFFT
VERFASSUNG

DIE AUSSTELLUNG DER FRAKTION
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
IM BAYERISCHEN LANDTAG







Maneis Tehrani | „Menschenwürde“ | Öl auf Leinwand | 100x150 cm | 2021

Im Nachhinein erscheint dieses Bild wie eine Prophezeiung in Bezug auf den Aufstand junger Frauen und Männer im Iran. Das Bild des aus Teheran stammenden Künstlers ist sehr symmetrisch, auf die Mitte bezogen. Im Inneren ihres Körpers hält und bewahrt die zentrale Figur eine Kugel oder ein Licht, während an ihr von allen Seiten und insbesondere von oben gezerrt wird. Oben und unten lösen sich Fesseln oder sie ziehen sich gerade zusammen. Ein Mensch zeigt mit einer schwarzen Hand zum Himmel und berührt mit der anderen schwarzen Hand den Kopf der Figur. Trotz aller Unterdrückung zerreit der Mensch nicht. In Art. 22 der iranischen Verfassung wird die Unantastbarkeit der Menschenwrde formuliert, so wie in Art. 100 der bayerischen Verfassung. In der Wirklichkeit der religisen Diktatur ist dieser Text nichts wert.

Art. 100 ¹Die Wrde des Menschen ist unantastbar. ²Sie zu achten und zu schtzen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.



v. li. Toni Schuberl | Maneis Tehrani | Julius Niemeyer | Jörg Baesecke | Katharina
es fehlen: Hanako Itsukage | Dorette Jansen | Christian Schnurer



Schulze | Yaelle Bigot | Bernhard Springer | Sanne Kurz | Adi Hoesle | Lisa Hübner

Es ist unser Anspruch, Kunst ernst zu nehmen und als Sachverständigengutachten zu betrachten. Kunst ist politisch! Die künstlerische Auseinandersetzung mit unserem Verfassungstext bringt neue Perspektiven, die helfen, aus den normalen Denkschemata als Jurist*in und Politiker*in auszuberechnen. Am Ende obliegt es den Betrachter*innen, den künstlerischen Ausdruck zu interpretieren und wieder zurück in die Sprache von Recht und Politik zu übersetzen.

In dieser subjektiv geprägten Interpretation erscheinen mir drei Aspekte als zentral, die sich in allen zehn ausgewählten Kunstwerken zeigen: Die aktive Beteiligung von Bürger*innen an der Politik, eine offene Gesellschaft für Alle sowie der wirkungsvolle Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

Aktive Beteiligung der Bürger*innen, also das basisdemokratische Element unserer Verfassung, wird von uns Grünen seit jeher hochgehalten. Wir nehmen die Appelle der Künstler*innen an, die Verbindung zwischen Politik und Bevölkerung zu verstärken. Die Einbindung der Kunst in den Prozess der Verfassungsänderung ist dabei selbst schon ein Teil dieser Partizipation, ein erster Schritt zur Vorbereitung einer partizipativen Verfassungskommission. Besonders sticht dabei das Werk von Leo N. „Ererbte Scholle“ hervor. Alle Interessierten waren dazu eingeladen, die Verfassung zu kommentieren. Und davon wurde fleißig Gebrauch gemacht: Unter anderem forderten die Teilnehmenden, den Begriff „Rasse“ zu streichen, das Recht auf eine Wohnung umzusetzen oder den Ehebegriff zu modernisieren. Unsere Verfassung bekommt aber auch viel Zuspruch. Viele Stellen sind zustimmend unterstrichen oder es wird ausgeführt, dass man keinen Änderungsbedarf sehe.

Auch der Kurzfilm „Rituelle Integration“ von Dorette Jansen bezieht die Bayerinnen und Bayern bei der Bewertung ihrer Verfassung mit ein. Es wird deutlich, welchen Eindruck die mittlerweile 75 Jahre alten Worte bei jungen und alten Menschen hinterlassen. Zusammenhalt steht im Mittelpunkt, gleichzeitig wird der Stellenwert der christlichen Konfessionen von den zu Wort kommenden Personen hinterfragt. Es sind diese Eindrücke und Auffassungen, die man von Jurist*innen und Politiker*innen nicht bekommt. Wir stellen uns also zwangsläufig die Frage, wie wir bei wichtigen politischen Entscheidungen die Bürger*innen in Bayern einbeziehen können.

Die Einrichtung von Bürgerräten für bestimmte politische Fragen, besetzt mit zufällig ausgewählten Bürger*innen, wie sie die von uns Grünen mitgetragene Bundesregierung beschlossen hat, ist ein neues basisdemokratisches Instrument. Wir bayerischen Grünen sehen diese Bürgerräte als Ergänzung zur

Volksgesetzgebung. In Bayern haben wir sehr gute Erfahrungen mit Volksbegehren und Volksentscheiden gemacht und diese durch unsere Unterstützung in der Vergangenheit auch auf die kommunale Ebene mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden ausgeweitet.

Die Sound-Installation von Julius Niemeyer mit dem Titel „32 horns – ki – edition bayerische verfassung“ wirft die Verfassungsartikel erst einmal an uns zurück. Im Foyer des Landtags aufgestellt verband das Werk akustisch die Bürger*innen mit den Abgeordneten. Ein konkretes grünes Anliegen ist es, die Hürden für die direkte Demokratie weiter zu senken. Hier ist das sehr strikt ausgelegte Verbot, über den Staatshaushalt abzustimmen, einzuschränken. Es darf nicht sein, dass Volksbegehren allein deshalb als unzulässig angesehen werden, weil das Projekt Geld kosten würde. Die bürokratischen Hürden sind noch zu hoch und der Zeitraum zu kurz, um ausreichend Personen zur Stimmabgabe für ein Volksbegehren in die Rathäuser zu bekommen. Hier werden wir in Zukunft weitere Initiativen starten, um die Bürgerbeteiligung signifikant auszuweiten. Dazu gehört auch die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre, die auf Bundesebene bereits angestoßen worden ist und in Bayern weitergeführt werden soll. Auch andere altersdiskriminierende Regeln wollen wir streichen.

Das sprichwörtliche „Leben und leben lassen“ in Bayern werden wir Grünen stets verteidigen, denn es entspricht dem Grundsatz unserer liberalen Gesellschaft. Freiheit gibt es nur unter Gleichen und in Solidarität. Hier unterscheiden wir uns von den Konservativen. Die Freien Wählern setzen dem das extrem exklusive Motto „Bayern, aber normal“ entgegen. Abweichungen gegen eine vermeintliche Norm sollen bekämpft werden. Sie wollen die sprachliche Berücksichtigung anderer Geschlechter verbieten und diffamieren Dragqueens als kindswohlgefährdend. Das Motto „Leben und Leben lassen“ missbrauchen sie, um den eigenen Sexismus und Chauvinismus zu rechtfertigen („das wird man doch noch sagen dürfen“). Die CSU nennt in ihrem Grundsatzprogramm das Gendern in einem Atemzug mit Rechtsextremismus und versucht, einen Kulturkampf zu führen.

Alle Bewohner*innen Bayerns sind Teil dieses Landes. Es ist die Vielfalt, die uns stark macht. Jede*r ist verpflichtet, die Würde des Menschen zu achten. Darüber hinaus gibt es keine kulturelle Norm, die man zu erfüllen hat, um dazuzugehören. Die bayerischen Rauten in Yaelle Bigots Werk „75 Facetten auf Bayerisch“ umschließen den gesamten bayerischen Lebenskosmos und führen zu einer Einheit in Vielfalt: Die entblößte Europa, die religiöse Pluralität, Verbote versus Freiheit, ein Platz für Tiere, die Justiz und der Landtag sowie noch vieles mehr.

Es wird deutlich, dass sich Bayern und seine Verfassung nicht leicht zusammenfassen lassen, denn sie umfassen so unglaublich viel. Und verantwortliche Politik muss all dem gerecht werden.

Zur weltoffenen Gesellschaft gehört auch das Bekenntnis zu einem geeinten Europa. In der Isar vor dem Maximilianeum schwimmend hält „Der Patriot“ von Christian Schnurer die Europa-Flagge aus dem Wasser. Es ist das Gegenstück zum dumpfen „Mia san mia“. Unsere Verantwortung geht über das Provinzielle hinaus, sie gilt auch den Unterdrückten im Iran, den Geflüchteten aus Syrien und der Ukraine, unabhängig von ihrer Hautfarbe oder ihrer Religion. Patriotisch handelt, wer die europäischen Werte hochhält, und nicht derjenige, der sich über möglichst viele Abschiebungen freut. Wir Grüne werden auch weiterhin Ertrinkende retten und Verfolgten eine Zuflucht bieten.

Das Gefühl als Sehender bei der Betrachtung von Braille-Schrift blind und damit ausgeschlossen zu sein, zeigt, wie wichtig es ist, Inklusion in allen Bereichen zu leben. Ganz ähnlich ist es bei der Gebärdensprache. Nur wer diese Sprache beherrscht, kann die Bedeutung der dargestellten Handzeichen erfassen. Das sind nicht viele Menschen in Bayern – oft nur jene, die auf diese Art der Kommunikation angewiesen sind. Diese Perspektive bringt der Künstler Adi Hoesle mit seinem Beitrag „Inklusion“ ein. Ich bin froh, dass die Bayerische Verfassung im Laufe der Zeit inklusiver geworden ist, wie zum Beispiel durch den Art. 118a, der die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung verbietet. Dieser Artikel ist kein Schmuckwerk, sondern fundamental für alle jene, die in den oben genannten Kunstwerken mehr als nur ihre abstrakte Schönheit sehen, sondern sie auch lesen und verstehen können. Wir brauchen daher einfache Sprache auch in Verordnungen und Formularen, wir brauchen mehr Übersetzungen von offiziellen Texten und wir müssen Menschen mit Behinderungen umfassend unterstützen, zum Beispiel durch ein Blindengeld. Das Kunstwerk „Der blinde Vorleser“ von Hoesle wurde vom Bayerischen Landtag aufgekauft und erinnert uns nun dauerhaft im Maximilianeum an diese Pflicht des Staates, Inklusion aktiv zu gestalten.

Bernhard Springer hat mit seiner Reihe „Deutschlandbilder“ mehrere traumatisierende Momente der jüngeren deutschen Geschichte festgehalten. Als Vorsitzendem des zweiten bayerischen NSU-Untersuchungsausschusses ist das Bild vom Tatort der Ermordung des Münchners Boulgarides für mich besonders beeindruckend. Das Versprechen, zur Aufklärung rassistischer Morde alles zu unternehmen, was möglich ist und keinen Schlussstrich zu ziehen, ist Grundlage für das Vertrauen in unseren gemeinsamen Staat. Wir lassen den Terror nicht gewinnen!

Freiheit und Gleichheit funktionieren nur gemeinsam mit Solidarität. Eine zentrale soziale Frage ist das Wohnen. Es geht um Gerechtigkeit, das Verhindern des Auseinanderdriftens der gesellschaftlichen Schichten.

Sowohl die Schaffung von Wohneigentum als auch von bezahlbaren Wohnungen sind beides wichtige Ziele, die konkret in unserer Verfassung verankert sind. Darauf macht Jörg Baesecke aufmerksam. Sein vorgetragener Text „Heimat und Boden“ bringt die Wohnungskrise in Bayern auf den Punkt. Investor*innen verknappen den Wohnraum, weil es sich bei steigenden Immobilienpreisen oft lohnt, Grundstücke unbewohnt zu lassen. Die CSU findet dafür keine Lösungen, sondern konzentriert sich auf das Einfamilienhaus und vernachlässigt die Bereitstellung bezahlbarer Wohnungen. Die Schwerpunktsetzung in diesem Bereich ist eine politische Frage. Wir dürfen die einzelnen gesellschaftlichen Schichten nicht gegeneinander ausspielen.

Genauso verhält es sich mit dem Umweltschutz: Die Bayerische Verfassung schreibt den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und die Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen fest. Sie steht damit erneut im Einklang mit zentralen Forderungen der Grünen. Doch genau wie beim Wohnen sind die bisherigen CSU-Staatsregierungen dieser Vorgabe nicht gerecht geworden. Hanako Itsukage macht in ihrem Werk „Spectrum“ aus dem abstrakten Umweltschutz ein spürbares Erlebnis, ohne auch nur einen einzelnen Grashalm zu zeichnen. Die lebendigen Farben, die durch den ältesten Nationalpark Deutschlands, den Bayerischen Wald, inspiriert worden sind, zeigen uns, was es zu schützen gilt.

Der weite Blick in die Zukunft unterscheidet uns Grüne von anderen Parteien. Und insbesondere der Klimaschutz ist Voraussetzung für die zukünftige Freiheit unserer Kinder und Enkel. Klimaschutz muss in der Verfassung verankert werden, aber nicht nur als grünes Feigenblatt in Form einer zahnlosen Staatszielbestimmung, sondern als subjektiv einklagbares Recht. Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet auch in einem ersten Schritt die Halbierung und langfristig das Ende des Flächenverbrauchs. Zudem müssen wir in eine Kreislaufwirtschaft eintreten. Bisher betreiben wir Raubbau auf allen Ebenen. Das ist nicht zukunftsfähig. Das Leben des Menschen auf der Erde muss den Regeln einer Symbiose folgen. Die Weichen hierfür müssen wir jetzt stellen.

Mit Blick auf 75 Jahre Bayerische Verfassung schauen wir letztendlich auf eine Erfolgsgeschichte. 1946, nur ein Jahr nach dem Ende der nationalsozialistischen Diktatur, wurde die Würde des Menschen zur Grundlage unseres Staates. Der Schutz der Würde des Menschen als Daseinsberechtigung für einen Staat: Ein Meilenstein in der Geschichte des Humanismus. Maneis Tehrani greift dies in seinem Werk „Menschenwürde“ auf.

Der dort abgebildeten zentralen Gestalt gelingt es trotz zugehaltenem Mund, an ihren Gliedern zerrenden Händen und dem drohenden, erhobenen Zeigefinger das Licht in ihrer Mitte zu schützen und zu bewahren. Denn die Menschenwürde bleibt unantastbar.

Alle zehn Kunstwerke tragen dazu bei, unser Verständnis der Bayerischen Verfassung und des Bayerischen Zusammenlebens zu erweitern und zu vertiefen. Sie alle vereint der Wunsch, die Verfassungsartikel ernst zu nehmen und an ihrer Umsetzung zu arbeiten. Wir werden uns als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür stark machen, mit Anträgen und Gesetzesentwürfen, mit Volksbegehren und politischen Kampagnen und falls nötig auch mit Klagen. Die Bayerische Verfassung ist ein Meisterwerk. Sorgen wir dafür, dass wir ihr gerecht werden!

Jörg Baesecke

Seit 1980 freischaffender Künstler: Figurentheaterspieler, Bühnenerzähler und Autor. Intensive Beschäftigung mit Stoffen der mündlichen Tradition, mit Volkserzählungen, Märchen, Sagen, Balladen, und mit der kurzen/kleinen Form. Er bildet zusammen mit seiner Frau Hedwig Rost die ‚Kleinste Bühne der Welt‘. Von 1991 bis 2016 Koproduktionen mit der Schauburg (Theater der Jugend) in München; Tourneen durch halb Europa und nach Afrika. www.kleinstebuehne.de

Yaelle Bigot

Als Deutsch-Französin in München geboren.
2020 Abitur an der Europäischen Schule München.
Studiert Umweltnaturwissenschaften B.Sc. in Freiburg.

Adi Hoesle

Ist freischaffender Künstler, Retrogradist und Kurator. In seinen künstlerischen Konzepten bewegt er sich häufig zwischen Kunst und Wissenschaft (Kognitions/Hirnforschung). Dabei sind Filme, Installationen und Malerei seine bevorzugten künstlerische Ausdrucksmedien. Sein work in progress-Projekt „Brain Painting“ machte ihn international bekannt.

Hanako Itsukage

Kam vor 10 Jahren aus Japan nach Europa. Sie stellt in Japan sowie Deutschland aus. Typisch für ihr Werk ist ein dünner weißer Schleier über den etwa das Fließen des Wassers, die leichte Bewegung des Windes, die Wellen auf der Oberfläche eines Sees und das reflektierte Licht lenkt. So entsteht ein Gefühl, durch ein Meer von Zweideutigkeiten zu tauchen und schließlich auf dem ruhigen Grund zu landen.

Dorette Jansen

Seit 2009 Lehrtätigkeit.
Leitung der BBK-Galerie im Kulturspeicher.
Debütanten-Preis gefördert durch das Bayrische Staatsministerium für Wissenschaft und Forschung.
2007 Debütanten-Ausstellung „Die Muse und das Monster“.
Diplom an der HbK-Saar, Fachbereich Freie Kunst, Fachrichtung Malerei und Meisterschülerin bei Prof. Bodo Baumgarten.

Leo N

Lisa Renz-Hübner ist Kopf und Gründerin des Künstlerkollektivs Leo N. Für Leo N. entwickelt sie seit über 10 Jahren interaktive Ausstellungen und Performances im öffentlichen Raum. Für Museen, Kunstfestivals oder private Unternehmen führt sie individuelle, auf Publikum, Raum und Thema zugeschnittene künstlerische Arbeiten durch.

Julius Niemeyer

Studium der Architektur.

Studium Bildhauerei bei Olaf Metzger und Julius von Bismarck.

Lehrbeauftragter Assistent Typografiewerkstatt ABK München.

Christian Schnurer

1971 geb. in Schwandorf.

1998 Gründung der Atelieregemeinschaft Mixküche.

2000 Diplom Akademie der Bildenden Künste, München.

2010 Gründung der Halle 6 – Werkraum für zeitgenössische Kunst.

2018 Vorstand Berufsverband Bildender Künstler LV Bayern e.V.

Bernhard Springer

geboren 1955 Hannover, Studium Germanistik & analytische Philosophie und praktizierender Künstler. Seit 2010 verstärkt auch als Kurator Kunst & Wissenschaft tätig, Künstlergruppe „Ex-Neue Heimat“, kulturpolitisches Engagement als Pressesprecher & Vorstand u.a. DOKU e.V. DomagkAteliers, FMDK e.V. Kunstsalon, lebt & arbeitet in München.

Maneis Tehrani

Der Maler, Illustrator und Karikaturist Maneis ist in Teheran, Iran, geboren. Seit 2009 lebt er in Deutschland. 2014 Kulturförderpreis der Stadt Würzburg. Er ist Dozent an der VHS. Sein Interesse gilt der Darstellung von Menschen und Natur.

Juror*innen

Sanne Kurz

Sanne Kurz lebt und arbeitet als Kamerafrau und Filmemacherin seit 1995 in München. Nach ihrem Dokumentarfilmstudium an der HFF München studierte sie Kamera an der NFTVA Amsterdam. Ihr Schwerpunkt liegt auf Filmen, die die Welt verändern. Seit Herbst 2018 ist sie Mitglied des Bayerischen Landtages und dort Sprecherin für Kultur und Film der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .

Toni Schubert

Der 1983 geborene Jurist und Historiker aus dem Bayerischen Wald ist seit 2018 Mitglied des Bayerischen Landtags und dort rechtspolitischer Sprecher der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Mitglied im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration sowie Vorsitzender des 2. NSU-Untersuchungsausschusses.

Susanne Hermanski, Vertreterin der Kritik

Susanne Hermanski leitet die Redaktion „Kultur München & Bayern und SZ Extra“ der Süddeutschen Zeitung. Die Journalistin und studierte Kommunikationswissenschaftlerin ist eine ausgewiesene Kennerin der Kulturszene Bayerns. Als Gastgeberin des SZ-Kultursalons setzt sie kulturpolitische, kulturelle und künstlerische Akzente und vernetzt Kreative und Publika.

Christiane Mudra, Vertreterin der Künste

Christiane Mudra ist Autorin, Regisseurin, Journalistin, Schauspielerin und Gründerin von investigative Theater. Sie recherchiert zu Rechtsextremismus, Nachrichtendiensten, Überwachung, Verschwörungsideologien und Misogynie und setzt ihre Recherchen künstlerisch und wissenschaftlich um.

Martina Neubauer, Vertreterin der Bezirke

Martina Neubauer ist Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Oberbayerischen Bezirkstag. Sie ist Sprecherin der Bayerischen Bezirksrätinnen und Kreisrätin im LK Starnberg. Neben der Politik engagiert sie sich beim Starnberger Dialog und beim Bündnis für Menschlichkeit für ein friedliches Miteinander in unserer Gesellschaft, für die Seenotrettung und für sichere Häfen.

Sepp Dürr †

Der promovierte Germanist und Biobauer wurde 1998 in den Bayerischen Landtag gewählt. Zunächst u.a. Mitglied des Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur war er von 2000 bis 2008 Co-Fraktionsvorsitzender der Grünen, ab 2017 bis zu seinem Ausscheiden 2018 gehörte er dem Kunstausschuss an. Die Stimme des Kulturpolitikers fand weit über die Parteigrenzen hinaus Gehör.

Herausgeberin
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag

Texte, Werkinterpretationen
Sanne Kurz, Toni Schubertl

Lektorat
Matthias Laage, Florina Vilgertshofer

Layout
Adi Hoesle, Kai Meyer (Cover)

Redaktion
Adi Hoesle, Matthias Laage

Fotonachweis
Lukas Barth-Tuttas
Jennifer Sandmeyer
Künstler*innen
Bildarchiv Bayerischer Landtag, Foto Rolf Poss

Projektbetreuung
Susanne Günther

Herstellung
Druckerei Müller, Krumbach

Juni 2023

Links:
www.gruene-fraktion-bayern.de
www.sanne-kurz.de
www.toni-schubertl.de



KONTAKT

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischer Landtag
Maximilianeum, 81627 München
www.gruene-fraktion-bayern.de

Sanne Kurz, MdL
Sprecherin für Kultur und Film
Tel. 089 4126-2662
sanne.kurz@gruene-fraktion-bayern.de

Toni Schuberl, MdL
Rechtspolitischer Sprecher
Tel. 089 4126-2817
toni.schuberl@gruene-fraktion-bayern.de